

2019/ Nr. 37 vom 10. Mai 2019

104. Stellenausschreibung - Mitarbeiter/in Recruiting und Personalentwicklung

105. Stellenausschreibung - Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

**106. Druckfehlerberichtigung
Verordnung der Donau-Universität Krems über das
Curriculum des Universitätslehrganges „Global
Competences and Management (AE)“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für
Migration und Globalisierung)**

104. Stellenausschreibung - Mitarbeiter/in Recruiting und Personalentwicklung

Zur Verstärkung unseres Teams in der Abteilung für Finanzen und Personal/Dienstleistungseinrichtung Personal gelangt folgende Position zur Besetzung:

Mitarbeiter/in Recruiting und Personalentwicklung

38,5 Std./Woche

Inserat Nr. SB19-0072

Ihre Aufgaben

- Beratung und Begleitung der Führungskräfte im Recruitingprozess
- Entwicklung einer innovativen Recruitingstrategie und aktive Auswahl der Recruitingkanäle
- Formulierung und Schaltung von Stellenanzeigen
- Weiterentwicklung des bestehenden Onboarding-Prozesses
- Neukonzeption und Weiterentwicklung von Personalentwicklungsmaßnahmen (Mitarbeitergespräch, Karrierepfade u.a.)
- Betreuung und Planung des internen Weiterbildungsangebotes
- Entwicklung von e-learning Schulungen für MitarbeiterInnen

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium im Bereich Wirtschaft, Psychologie, Soziologie, Personalmanagement oder vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion, im universitären Umfeld vorteilhaft
- Kommunikationstalent mit Medienkompetenz (Social Media Affinität)
- sehr gute Englischkenntnisse

Ihre Perspektive

- Vollzeit (38,5h/Woche - Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von 2.683,72 EUR brutto monatlich (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D1/1), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Ausbildung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung „Campus Kids“
- gute Verkehrsanbindung – Campus-Shuttlebus vom Bahnhof

Menschen mit Behinderung, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens 28.06.2019.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

<http://www.donau-uni.ac.at/de/aktuell/jobs/index.php>

105. Stellenausschreibung - Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur/Department für Kunst und Kulturwissenschaften gelangt folgende Position zur Besetzung:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

20 Std./Woche

Inserat Nr. SB19-0060

Ihre Aufgaben

- wissenschaftliche Betreuung und Erschließung der Bestände der Literatursammlung der Landessammlungen Niederösterreich
- Durchführung weiterführender Forschungen an ausgewählten Beständen der Literatursammlung
- Mitarbeit an Publikationen
- Unterstützung bei ausgewählten Projekten in Konzeption, Planung und Durchführung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Germanistik oder Literaturwissenschaften
- mehrjährige Berufserfahrung im musealen Bereich
- sehr gute Kenntnisse der Kulturgeschichte Niederösterreichs
- fundierte praktische Erfahrung in der Arbeit mit musealen und archivarischen Sammlungsbeständen
- gute Englischkenntnisse
- Fähigkeit zum eigenständigen und strukturierten Arbeiten

Ihre Perspektive

- Teilzeitanstellung (20h/Woche - Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.813,68 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in W3/1),
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung „Campus Kids“
- gute Verkehrsanbindung – Campus-Shuttlebus vom Bahnhof

Menschen mit Behinderung, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens 04.06.2019.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

<http://www.donau-uni.ac.at/de/aktuell/jobs/index.php>

106. Druckfehlerberichtigung

Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Global Competences and Management (AE)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Anforderungsprofil an Personen, die in der Wirtschaft, in Unternehmen, als Einzelunternehmer oder auch der Verwaltung tätig sind, erweitert sich stetig und erfordert ein Verständnis von globalen Prozessen und lokalen Zusammenhängen, Diversität und Interkulturalität. Ein hohes Ausmaß an Mobilität und Kompetenzen bei der Kooperation mit und Betreuung von internationalen Partnern und Kunden, aber auch in der täglichen Zusammenarbeit innerhalb von international zusammengesetzten Teams, die teilweise in Ländern rund um den Globus tätig sind, gehören zunehmend zu nachgefragten Kompetenzen. Der Universitätslehrgang zielt darauf ab, das hierfür nötige Wissen und Kompetenzen sowie Beispiele für einen Transfer in die Praxis zu vermitteln, damit solche Herausforderungen bewältigt werden können.

Lernergebnisse (learning outcomes):

AbsolventInnen können

- Geschichte, politische Hintergründe und Zusammenhänge globaler Prozesse erläutern und die Auswirkungen auf lokaler Ebene (Glokalisierung) und auf gesellschaftliche Bereiche wie Wirtschaft, Politik und Kultur erklären.
- Grundlagen und Methoden der interkulturellen Kommunikation und des interkulturellen Managements benennen und in praktischen Fallbeispielen einsetzen.
- Grundlagen und Methoden eines diversitätsorientierten Ansatzes des Personalmanagements benennen und in praktischen Fallbeispielen einsetzen und analysieren.
- Theorien und methodische Instrumente des interkulturellen Managements mit eigenen Praxis- und Arbeitsfeldern verknüpfen.

Das interdisziplinär angelegte Curriculum vermittelt Theorien der Globalisierung, Interkulturalität und Diversität und deren Anwendungsfelder in der Wirtschaft, dem Unternehmertum und im Management. Der Universitätslehrgang unterstützt die Entwicklung von globalen Kompetenzen und einen theoriegestützten Transfer des Erlernten in Arbeits- und Praxisfelder.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten. Der Universitätslehrgang wird großteils auf Deutsch abgehalten, einige Module werden komplett oder teilweise auf Englisch abgehalten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer des Universitätslehrganges 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium in Wirtschafts-, Geistes- oder Sozialwissenschaften oder einem ähnlichen Bereich

oder

(1b) eine Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Universitätsreife und mindestens zweijährige adäquate Berufserfahrung oder
- bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens fünfjährige adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

und

(3) das Vorliegen entsprechender Englischkenntnisse, die im Rahmen des Bewerbungsgesprächs überprüft werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt sechs (6) Pflichtfächer und ein (1) Wahlfach zu absolvieren.

(2) Die Auswahl des Wahlfaches muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt und in einer Lern-Vereinbarung dokumentiert werden.

(3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

	Fächer	LV-Art	UE	ECTS
A	Pflichtfächer		225	40
	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none">• Klassifikation Literatur und Recherche	SE	25	5

	<ul style="list-style-type: none"> • Bibliographieren und Zitieren • Aufbau einer wissenschaftlichen Argumentation • Verfassen von Hausarbeiten und Thesen 			
	<p>Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Entwicklungen im Bereich interkultureller Kommunikation • Multidisziplinäre Zugänge zu interkultureller Kommunikation • Individuelle und persönliche Erfahrungen und Selbstreflexion • Praxisbeispiele interkultureller Begegnungen und Kooperationen 	SE	40	7
	<p>Globalisation: History, Economy and Politics</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Globalisierung 1492 - 2015 • Ökonomische Beziehungen: Produktion, Handel und Finanzwesen • Politische Grundlagen; Akteure und Regime • Postkoloniale Theorien und alternative Interpretationen 	SE	40	7
	<p>Unternehmerisches Handeln in Zeiten der Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition und -genese: Global – Lokal – Global • Kultur und Identität im Spannungsfeld der Globalisierung • Globale Kompetenzen lokal nützen: Handlungsfelder • Bedeutung und Nutzen der Globalisierung für Wirtschaft und Unternehmen 	SE	40	7
	<p>Interkulturelles Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder • Diversität bei KooperationspartnerInnen und KundInnen • Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz • Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams 	SE	40	7
	<p>Human Resource Management und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Diversity Managements als Teil der Umsetzung von Personalmanagement • Strategische Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als Teil des Personalmanagements • Theorien der sozialen Identität als Grundlage diversitätsbezogener Reflexion von Gruppenprozessen • Implementierungswege, Analyseinstrumente und Konflikte 	SE	40	7
B	Wahlfachgruppe (1 aus den folgenden WF)		40	7
	<p>Methoden empirischer Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationalisierung der Forschungsfrage • Erstellung von Leitfäden/Fragebögen • Kategorienbildung, Auswertung und Interpretation • IT gestütztes Arbeiten 	SE	40	7

	Exkursion/Internationaler Studienaufenthalt <ul style="list-style-type: none"> • Akademischer Austausch im Gastland • Interethnisches Zusammenleben und Konflikte • Interreligiöser Dialog • AkteurlInnen der Politik und Zivilgesellschaft 	EX	40	7
	Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen Interkulturellen und Internationalen Managements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien 	SE	40	7
	Interkulturelles Trainingsdesign <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Entwicklung interkultureller Trainings • Vermittlung und praktische Einübung in aktuelle interkulturelle Trainingsmodelle 	SE	40	7
	International Law and Politics <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Theorien Internationaler Beziehungen • Internationales Recht • Internationale Organisationen und weitere Akteure • Aktuelle politische Trends and Debatten 	SE	40	7
C	Abschlussarbeit			
	Projektarbeit			13
	Summe		265	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) In allen Fächern ist eine Fachprüfung abzulegen. Diese kann mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden.
- (2) In den Fächern herrscht Anwesenheitspflicht und die Mitarbeit fließt in die Beurteilung mit ein.
- (3) Die Studierenden haben eine Projektarbeit zu verfassen. Diese muss positiv beurteilt werden.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Global Competences and Management (MA)“, „Global Competences and Management (CP)“ „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE), „Migrations- und

Integrationsmanagement (MSc)“, „Global Studies (MA)“, „Global Studies (CP)“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische/r Experte/in in Global Competences and Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor